

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. 24. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Giesenheide/Nordring
hier: Einsicht in das Ergebnis über die Abwägung von 143 inhaltlichen Anregungen bezüglich des Erhalts der Giesenheide und gegen den Verlust des j.w.d.'s
2. Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Hilden
3. Ersatzbestimmung für das aus dem Ausländerbeirat ausgeschiedene Mitglied Herrn Adnan Safakoglu

BEKANNTMACHUNG DER STADT-SPARKASSE HILDEN

4. Aufgebot
5. Beschluss

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. 24. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Giesen- heide / Nordring hier: **Einsicht in das Ergebnis über die Abwägung von 143 inhaltgleichen Anregungen bezüglich des Erhalts der Giesenheide und gegen den Verlust des j.w.d.'s**

Der Rat der Stadt Hilden hat - nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss - in seiner Sitzung vom 26.09.2001 die Abwägung zu den Anregungen beschlossen, die während der erneuten öffentlichen Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Giesenheide / Nordring vorgebracht wurden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Bundesautobahn A 46
- Im Osten durch die Abbiegespur von der A 46 auf die A 3
- Im Südosten durch eine Parallele 50 m südöstlich der Hochdahler Straße
- Im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der L 282 (Nordring) und L 403 (Ostring), die westliche, südliche, östliche sowie Teile der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 153.
- Im Westen entlang des Hühnergrabens, der Waldkante des Flurstücks 171 sowie der Wegeparzelle bis zur A 46.

Da 143 inhaltsgleiche Anregungen bezüglich des Erhalts der Giesenheide und gegen den Verlust des j.w.d.'s vorgebracht wurden, hat der Rat der Stadt Hilden beschlossen, dass in diesem Fall gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der vorgenommenen Prüfung erfolgt. Die Mitteilung wird dadurch ersetzt, dass die Personen, die die inhaltsgleiche Anregung vorgebracht haben, die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

In das Ergebnis der Prüfung können die Einsender der inhaltsgleichen Anregung in der Zeit vom

15.10.2001 bis einschließlich 19.11.2001

während den Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 443 einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass am Freitag, den 02.11.2001 das Rathaus geschlossen ist und deswegen an diesem Tag eine Einsicht in das Ergebnis der Prüfung nicht möglich ist.

Hilden, 02.10.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib

2. Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Hilden

Nach § 15 Abs. 6 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden in der derzeitigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass das jeweilige Nutzungsrecht an den untenstehend aufgeführten Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Hilden abgelaufen ist.

Da die Verlängerung des jeweiligen Nutzungsrechts von den Berechtigten bisher nicht beantragt worden ist, wird über die Grabstätten, sofern die Ruhefristen abgelaufen sind, ab dem **01.02.2002** anderweitig verfügt, es sei denn, die Verlängerung des Nutzungsrechts wird bis zu dem vorgenannten Datum beantragt.

Friedhof	Feld	Linie	Nr.	zuletzt bekannte(r) Nutzungsberechtigte(r)	Ende des Nutzungsrechts
Haupt	03	13	017 + 018	Steiner	24.06.2001
Haupt	03	23	008 + 009	Kronen	22.05.2001
Haupt	04	24	019 + 020	Hutmacher	08.04.2001
Haupt	06	15	001 + 002	Herweg	08.05.2001
Haupt	08	14	016 - 018	Rüttger	15.06.2001
Haupt	09	04	001 - 002	Steffens	11.06.2001
Haupt	09	11+12	011+ 012	Link	18.11.1999
Haupt	12	04	021 + 022	Mey	17.05.2001
Haupt	14	03	008-010	Schiffer	17.09.2001
Haupt	19	04	037	Schaaf	27.08.2001
Haupt	22	10	015+ 016	Hut - macher	10.09.2001
Haupt	22	10	021+ 022	Heller	19.07.2001
Haupt	24	04	022	Weyler	29.01.2000
Haupt	27	02	015	Jancke	23.08.1999

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates verliert ein Vertreter seinen Sitz durch nachträglichen Verlust der Wahlbarkeit, mithin durch Wegzug aus dem Gemeindegebiet.

Die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Ausländerbeirates, das während einer Wahlperiode aus dem Beirat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW. Danach bleibt der betreffende Sitz unbesetzt, wenn der Ausgeschiedene bei der Wahl nicht als Bewerber für eine Partei oder Wählergruppe aufgetreten ist.

Herr Adnan Safakoglu ist als Einzelbewerber zur Wahl in den Ausländerbeirat angetreten. Damit bleibt der Sitz unbesetzt und die gesetzliche Mitgliederzahl des Beirates vermindert sich entsprechend.

Hilden, 26.09.2001
Günter Scheib
Bürgermeister
als Wahlleiter für die Wahl zum Ausländerbeirat

BEKANNTMACHUNG DER STADT-SPARKASSE HILDEN

4. Aufgebot

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Antragsdatum	Kontonummer
20. August 2001	1.603.554
22. August 2001	1.076.173
04. September 2001	1.870.005
27. September 2001	1.612.522

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 01. Oktober 2001
Stadt-Sparkasse Hilden
DER VORSTAND

3. Beschluss

Für die folgenden, durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschlussfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

Antragsdatum	Kontonummer
25. Mai 2001	1.624.881
25. Mai 2001	1.643.253
30. Mai 2001	1.840.917
31. Mai 2001	2.735.512
22. Juni 2001	1.156.587
25. Juni 2001	1.666.734

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 01. Oktober 2001
Stadt-Sparkasse Hilden
DER VORSTAND